

Durchführungsbestimmungen für die Spiele der Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar

Für den Meisterschaftsspielbetrieb 2024/2025 weist der Spielausschuss auf nachfolgende spieltechnisch-organisatorische Bestimmungen hin.

Es gelten die Satzung und Ordnungen sowie diese Durchführungsbestimmungen des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“.

Die Abwicklung des Spielbetriebes der Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar wird vom Spielleiter mit der Geschäftsstelle des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ wahrgenommen.

1. Grundsätze zum Spielbetrieb / Zulassungsvoraussetzungen / Modus

An der Saison 2024/2025 der Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar nehmen alle Vereine teil, die ihre Bewerbung fristgerecht eingereicht haben und für die Saison 2024/2025 zugelassen wurden.

Voraussetzung für die Zulassung ist die sportliche Qualifikation. Sie ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar sowie aus den Bestimmungen des Auf- und Abstiegs zwischen der Regionalliga und der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar sowie zum Auf- und Abstieg zwischen der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar und den obersten Spielklassen der Verbände Rheinland, Südwest und Saarland.

Aufstiegsberechtigt in die Herren-Oberliga ist nach dem Spieljahr 2024/2025 der Meister und bei einem Verzicht stellvertretend der Tabellenzweite der obersten Spielklasse der drei Landesverbände. Nimmt ein Meister oder Tabellenzweiter die Aufstiegsmöglichkeit nicht wahr, kann der Landesverband den nächsten bestplatzierten Verein bis maximal 4. Tabellenplatz als Aufsteiger melden, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Der Meister der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar steigt in die Regionalliga Südwest auf. Der Tabellenzweite der Oberliga RLP/S, maximal bis zum Tabellenvierten, spielt grundsätzlich gegen den Zweiten der Hessenliga und der Oberliga Baden-Württemberg einen weiteren Aufsteiger zur Regionalliga Südwest aus.

Die Überprüfung der technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung durch den Spielausschuss und die Geschäftsstelle. Der Spielausschuss kann Bedingungen und Auflagen erteilen. Nachträglich festgestellte Verstöße können zum Entzug der Zulassung zur Oberliga führen.

2. Spieltermine

Die Meisterschaftsspiele 2024/2025 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen.

Spieltag ist grundsätzlich der Samstag. Der Wunsch des Heimvereins, aufgrund von Platzproblemen die Meisterschaftsspiele sonntags auszutragen, ist vom jeweiligen Gegner zu akzeptieren. Steht dem Heimverein aufgrund von Jugend-Pflichtspielen der Platz am Samstag nicht zur Verfügung, ist eine Spielverlegung auf Sonntag vom jeweiligen Gegner zu akzeptieren. Spielverlegungen auf Freitag bedürfen der Zustimmung des Gastvereins.

Spiele unter ausreichendem Flutlicht sind erlaubt. Die vorhandene Lichtstärke muss eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleisten. Ist auf der gemeldeten Spielstätte kein

Flutlicht vorhanden, muss das Spiel auf der als Ausweichplatz angegebenen Spielstätte ausgetragen werden.

Eine Änderung des festgelegten Spieltermins durch die Vereine bedarf der Einwilligung des Spielpartners und der Genehmigung des Spielleiters. Der Verlegungsantrag im „DFBnet-Onlineverfahren“ ist vom Spielgegner zu bestätigen und wird vom Spielleiter dann abschließend bearbeitet. Der Antrag ist spätestens 5 Tage vor dem Spieltag zu stellen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (50 Euro).

Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich zum nächsten Nachholspieltermin (in der Regel der Dienstag oder Mittwoch der folgenden Woche) laut Rahmenterminkalender angesetzt.

3. Sportanlagen, Spielplätze und Einrichtungen

Bei Einstufung eines Spiels als Risikospiele durch die Polizeibehörde, kann bei fehlenden Sicherheitseinrichtungen der Spielstätte das Spiel vom Spielleiter auf eine sichere Spielstätte verlegt werden.

Für die Spiele in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar sind der Platz sowie die Einrichtungen mindestens 60 Minuten vor dem Spieltermin freizuhalten.

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen.

Ist die Austragung eines Meisterschaftsspiels aufgrund von Platz- und Witterungsverhältnissen gefährdet, muss der Platzeigentümer die vor Saisonbeginn festgelegte Sportplatzkommission einberufen. Dieser gehört ein Vertreter des Platzeigentümers, ein Vertreter der spielleitenden Stelle und ein Vertreter des Vereins an, am Spieltag ggf. der Schiedsrichter oder das Schiedsrichter-Team. Diese Kommission hat spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn eine Entscheidung über eine Bespielbarkeit zu treffen. Die Platzanlage ist mit Einbeziehung der Wetterprognose zu prüfen und das Ergebnis dem Spielleiter vorab mitzuteilen. Stellt die Platzkommission die Unbespielbarkeit des Platzes fest und/oder sperrt der Platzeigentümer nach der gemeinsamen Besichtigung den Platz, ist das Begehungsprotokoll dem Spielleiter umgehend per E-Mail vorzulegen. Der Spielleiter entscheidet nach Rücksprache mit der Platzkommission über die Absage des Spiels.

Ist der Rasen- bzw. der Kunstrasenplatz mehrfach unbespielbar und/oder erfordert es die ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebes, so kann der Spielleiter das Spiel auch auf einem Hartplatz ansetzen.

4. Platzordnung

Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird. Die Einstufung der Spiele ob „Rot“ oder „Gelb“ wird ausschließlich von der Polizei getroffen.

Bei diesen Spielen kann es erforderlich sein, eine Einschränkung bzw. Verbot des Ausschanks von Alkohol anzuordnen.

Der Platzverein ist für die Ordnung auf der Sportanlage mit Öffnung der Platzanlage bis zu ihrer Schließung verantwortlich. Der Verein beauftragt eine verantwortliche Person für den Ordnungsdienst/Sicherheit und meldet diese Person dem Verband.

Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst (männliche und weibliche Personen über 18 Jahre), die durch entsprechende Ordner-Leibchen erkennbar sind, bereitzustellen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzusetzen.

Die Anzahl der Ordner richtet sich nach dem Zuschaueraufkommen und den Gefährdungslagen. Einlasskontrollen sind durchzuführen, gefährliche Gegenstände wie Wurf- und pyrotechnische Gegenstände sind den Besuchern abzunehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Auf Anordnung des Spielleiters/Sicherheitsbeauftragten, hat auch der Gastverein eine ausreichende Anzahl von geeigneten Platzordnern zu stellen, die deutlich kenntlich gemacht sein müssen.

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass keine Pyrotechnik oder vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden. Der Verein stellt bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der widerrechtlichen Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen Strafantrag. Entsprechende Stadionsdurchsagen sind in diesem Fall durchzuführen

Das Anbringen von Zaunfahnen bei diesen Spielen ist grundsätzlich erlaubt, es sei denn es liegen seitens der Polizei Sicherheitsbedenken vor. Zum Anbringen und Abhängen der Zaunfahnen dürfen nur 2 Personen den Innenraum betreten.

Bei Risikospielen mit der Kennzeichnung (Rot) ist eine Fantrennung erforderlich und muss vom Heimverein sichergestellt werden. Ist dies nicht möglich ist in Absprache mit dem Spielleiter und dem Sicherheitsbeauftragten ein geeigneter Ausweichplatz zu benennen.

Dieser hat die Entscheidung frühestmöglich nach Anhörung der Sicherheitsorgane – insbesondere der Polizei – zu treffen und teilt seine Entscheidung den Vereinen unverzüglich mit. Die Vorgaben der Polizei sind hierbei zwingend einzuhalten.

Die Fahrzeuge der Gäste und des Schiedsrichter-Teams sind innerhalb der Sportanlage so sicher abzustellen, dass keine Schäden entstehen können.

Getränke dürfen nicht in Glasflaschen, Gläsern oder Geträndedosen verabreicht werden.

Die örtlich zuständige Polizeidienststelle ist von den beteiligten Vereinen frühzeitig von möglichen Gefährdungslagen in Kenntnis zu setzen. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei ist unerlässlich. Störern, gewaltbereiten Personen etc. können Stadionverbote erteilt werden.

Bei Spielen mit der polizeilichen Kennzeichnung „ROT“ ist eine Sicherheitsbesprechung durchzuführen, an der Polizei, Sicherheitsbeauftragter/Verband, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Gemeinde/Stadt, Sicherheitsdienst und beide Vereine teilnehmen. Ein Protokoll dieser Besprechung ist dem Verband zeitnah zu übermitteln.

5. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den allgemeinverbindlichen Vorschriften des DFB über die Beschaffenheit und Ausgestaltung entsprechen.

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss aus Werbegründen bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Kleidung komplett (Trikot, Hose und Stutzen) wechseln.

Gut unterscheidbare Ausweichtrikots sind zu jedem Auswärtsspiel mitzuführen. Die Spielkleidung für das anstehende Spiel ist unter den Vereinen abzustimmen. Sofern ein Verein schwarze Kleidung im Trikotsatz hat, ist zusätzlich eine Abstimmung mit dem Schiedsrichter erforderlich. Dem Schiedsrichter-Team ist grundsätzlich die Farbe schwarz vorbehalten.

Die Vereine sind weiterhin verpflichtet, spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn, dem Schiedsrichterteam die komplette Spielkleidung und auch die Torwartkleidung für das Spiel zur Kontrolle vorzulegen. Diese muss sich deutlich von den Farben der Spielkleidung unterscheiden.

6. Rückennummern

Die Vereine sind verpflichtet, Trikots mit deutlich erkennbaren Rückennummern zu benutzen. Die im Spielbericht aufgeführten Rückennummern müssen mit den Rückennummern auf der Spielkleidung übereinstimmen. Dies gilt auch für die Auswechselspieler.

Für die komplette Saison fest vergebene Rückennummern an den Spielerkader sind über die ganze Saison einzuhalten. Hier darf der Ersatztorwart nicht mit der Nr. 1 ausgewiesen sein und muss eine andere Rückennummer nachweisen.

Genehmigte Änderungen sind der Geschäftsstelle und dem Spielleiter sofort mitzuteilen.

7. Amtliche Spielberechtigungsliste

Durch die Einführung von „Spielbericht online“ hat jeder Verein die für die Oberliga vorgesehenen Spieler im „DFBnet Spielberechtigungsliste online“ einzutragen.

Bei der Erstellung der Spielberechtigungslisten sind auch die Lichtbilder gemäß den Vorgaben einzustellen und aktuell zu halten.

Die Spiel- und Einsatzberechtigungen für den Spieler in einer Oberligamannschaft richten sich nach den Bestimmungen der DFB-Spielordnung sowie für Juniorenspieler nach § 6 Nr. 2 der DFB-Jugendordnung. Für die Juniorenspieler ergibt sich eine gesonderte Antragstellung zur Freigabe für Herrenmannschaften bei der Passstelle des Landesverbandes.

8. Ausfertigen des Spielberichtes „online“ im DFBnet

Der Spielbericht wird im „DFBnet-Onlineverfahren“ ausgefüllt.

Die Vereine müssen folgende notwendigen Vorrichtungen leisten: Internetfähiger PC oder Laptop und Drucker im Stadionbereich, nahe der Schiedsrichterkabine.

Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im „Spielbericht online“ für den Gegner und Schiedsrichter erkennbar.

Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis vor der Vereins-Freigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe noch vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Ergänzungen einträgt.

Von maximal 9 Auswechselspielern, die im Spielbericht aufgeführt sind, können bis zu 5 Spieler eingewechselt werden. Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden. Jedem Club stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung. Der Wechsel wird vom Schiedsrichter-Team dokumentiert.

Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler müssen grundsätzlich zum Spielbeginn anwesend und spielfähig sein. Die Spielfähigkeit wird vom Schiedsrichter-Gespann überprüft.

Von den im Spielbericht aufgeführten Verantwortlichen dürfen nur maximal 8 Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen. Alle weiteren Personen/Verantwortlichen des Vereins dürfen sich nicht im Innenraum aufhalten.

Der Spielbericht ist nach der Vereins-Freigabe auszudrucken und mit der aktuellen Spielberechtigungsliste dem Schiedsrichter-Team spätestens 45 Minuten vor dem Spiel zur Kontrolle zu übergeben.

Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben online im DFBnet auf den Seiten Spielverlauf (Ein- und Auswechselspieler, persönliche Strafen, den Sonderbericht bzw. einen Hinweis, dass der Sonderbericht folgt), die Beträge für Spesen und Fahrtkosten, jegliche Vorkommnisse im Spiel und im Innenraum sowie die Torschützen und ggfl. das Dokument ein und gibt dann den Spielbericht frei (Schiedsrichterfreigabe).

Sonderberichte sind bei Freitags- und Samstagsspielen bis spätestens am Sonntag, 18:00 Uhr und bei Sonntagsspielen und Spielen in der Woche am ersten Werktag nach dem Spiel bis 12:00 Uhr als Dokument im DFB.net hochzuladen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Eingaben im DFBnet zu überprüfen und mit der Vereinskennung und Passwort abzuzeichnen (Reiter 5: „Bestätigung“). Bei späterer Feststellung von Fehlern ist die Geschäftsstelle oder der Spielleiter sofort zu verständigen.

Die Abrechnungen des Schiedsrichter-Teams erfolgen direkt nach dem Spiel mit dem jeweiligen Heimverein. Die Schiedsrichterkosten werden aufgeschlüsselt nach Schiedsrichter-Spesen und Fahrtkosten im „Spielbericht online“ eingetragen.

Nach der Saison erfolgen durch die Geschäftsstelle eine Kostenaufstellung und gemäß der Poolregelung Ausgleichszahlungen.

Für die Verrechnung ist der im Spielbericht angegebene Betrag maßgeblich. Die Vereine sind verpflichtet, diesen Betrag zu kontrollieren und bei Unstimmigkeiten umgehend die Geschäftsstelle zu informieren.

9. Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

Der Schiedsrichter und die zwei Schiedsrichterassistenten werden vom Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses angesetzt.

Ein Schiedsrichterassistent wird mit Nr. 1, der andere mit Nr. 2 bezeichnet. Schiedsrichterassistent Nr. 1 vertritt den Schiedsrichter im Falle seines Ausbleibens oder bei Ausfall während des Spiels. Schiedsrichterassistent Nr. 2 wird dann Schiedsrichterassistent Nr. 1. Der gastgebende Verein hat für Ersatz Sorge zu tragen. Grundsätzlich muss ein anwesender, geprüfter Schiedsrichter eines neutralen Vereins eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, ist ein vereinseigener Schiedsrichter oder eine andere geeignete Person als Schiedsrichterassistent Nr. 2 einzusetzen. Das Meisterschaftsspiel ist in jedem Falle auszutragen bzw. zu Ende zu führen.

10. Meldung der Ergebnisse an das DFB.net

Das Spielergebnis muss grundsätzlich durch den Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBnet eingestellt sein. Diese Eingabe kann entfallen, wenn der Schiedsrichter oder sein Assistent in diesem Zeitfenster die notwendigen Eingaben im Online-Spielbericht durchführt und den Spielbericht freigegeben hat. Zuwiderhandlungen werden durch die Spruchkammer geahndet.

11. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen festgesetzt und sind vor Beginn einer Spielserie bekannt zu geben. Dabei sind die Mindesteintrittspreise, die bei der Arbeitstagung festgelegt werden, zu beachten (derzeit beträgt der Mindesteintrittspreis 8 Euro für Stehplatzkarten).

12. Sitzbänke für Trainer, Auswechselspieler und Offizielle

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand, mindestens zwei Meter, sind an einer Seite des Spielfeldes in Nähe der Mittellinie frei und gut sichtbar für jede Mannschaft eine überdachte Sitzbank aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen sich nur die in unmittelbarem Kontakt mit den im Spiel stehenden Personen der Vereine aufhalten (9 Ersatzspieler und bis zu 8 Offizielle). Besondere Sitzgelegenheiten sind in der Technischen Zone nicht zugelassen.

Eine verantwortliche Person (Trainer) darf an die Spieler aus der Coachingzone heraus Anweisungen geben. Die Coachingzone ist zu markieren. Lassen es die örtlichen Gegebenheiten zu, ist ein Abstand von 5 Meter zum Spielfeld zwingend einzuhalten.

13. Unfalldienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein ist für einen ausreichenden Unfall-Dienst im Stadion verantwortlich. Eine schnelle und fachmännische Erste-Hilfe-Leistung ist zu gewährleisten. Für den Transport verletzter Spieler ist eine Trage am Platz bereitzuhalten.

14. Kostenregelungen

Meisterschaftsspiele:

Bei einem Meisterschaftsspiel erhält der Platzverein die Einnahmen. Er hat für die üblichen Abgaben und die Schiedsrichterkosten aufzukommen. Der Gastverein trägt seine Kosten.

Kann infolge höherer Gewalt ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen werden, so haben die Vereine ihre Kosten selbst zu tragen.

Wiederholungsspiele:

Der gastgebende Verein hat dem Gegner von dem Reinerlös aus den Eintrittsgeldern 2/3 zu erstatten. Einen Fehlbetrag haben beide Vereine je zur Hälfte zu tragen.

Ist die Spielwiederholung wegen Verschuldens eines Vereins notwendig geworden, so hat dieser einen Fehlbetrag allein zu tragen.

Die vorstehende Bestimmung findet nur dann Anwendung, falls der Platzverein schon beim ersten Spiel Einnahmen erzielt hat.

Entscheidungsspiele:

Bei Entscheidungsspielen auf neutralem Platz sind die Bruttoeinnahmen aus dem Eintrittserlös abzüglich der darin enthaltenen gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt zu verteilen:

10 % der Bruttoeinnahmen erhält der Platzverein.

Von dem verbleibenden Betrag sind Werbungs- und Schiedsrichterteamkosten zu bezahlen. Von dem Restbetrag erhalten die beiden Spielgegner und der Fußball-Regional-Verband „Südwest“ je 1/3. Übersteigen die Spielauslagen die um die Umsatzsteuer bereinigten Einnahmen, so haben die Spielgegner die Vergütung für den Platzverein und den Fehlbetrag je zur Hälfte zu tragen.

Bei den Entscheidungsspielen zum Aufstieg in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar mit einem Heim- und einem Auswärtsspiel für jeden Verein verbleiben die Gesamteinnahmen grundsätzlich beim Heimverein. Dieser hat 15 % an den Fußball-Regional-Verband „Südwest“ abzuführen (Mindestabgabe 150 Euro). Die Schiedsrichterkosten sind zunächst von dem Heimverein zu bezahlen. Nach der Saison erfolgt durch die Geschäftsstelle eine Kostenaufstellung und ggf. Ausgleichszahlungen.

Platzsperre:

Wird ein Meisterschaftsspiel wegen Platzsperre auf neutralem Platz ausgetragen, so erhält der Fußball-Regional-Verband „Südwest“ nach Abzug aller Kosten der Bruttoeinnahmen aus dem Eintrittserlös 15 %. Der Restbetrag verbleibt beim Platzverein. Ein etwaiger Fehlbetrag ist von dem Verein, dessen Platz gesperrt wurde, zu übernehmen.